

gebrochen“), die man dann abermals erhitzte und dem Gebläsewind aussetzte. Mittels Zange gelangte der entstandene Klumpen auf einen Amboss, wo er zum Auspressen der noch darin enthaltenen Schlacke durch einen 5 Zentner schweren Aufwerfhammer, der wie das zum Herde (oder zum Hammerfeuer) gehörige Gebläse durch Wasserkraft seine Bewegung erhielt, zu einer gleichartigen Masse kräftig geschlagen wurde. Diese teilte man in mehrere Stücke, um sie sodann unter Hämmern zu Stäben von beliebiger Stärke und Länge auszurecken (zu schmieden). Mit einem kleinern Hammer zerschlug man die Stangen in Stücke, die breitgeschmiedet, ins Feuer gelegt und gestreckt („ausgeglichen“) wurden; dies geschah zu wiederholten Malen so lange, bis sie die gewünschte Stärke hatten. Zum Betriebe des Hochofens gehörten immer sechs Arbeiter: ein Steinpocher, zwei Aufgeber, zwei Hochöfner und ein Schlacken- oder Wascheisenpocher. Bei einem Frischfeuer und dem Stabhammer arbeiteten der Frischer (der das Eisen frischte, d. h. reinigte), der Vorschmied (Obergeselle), zwei Burschen (Gesellen) und ein Junge (Lehrling).³⁾ Als der Hammer- und Vorwerksbesitzer Melchior Siegel am 12. Januar 1591 noch die Planitzsche Mühle a. d. Mulde lehnweise übernommen hatte,⁴⁾ war er Inhaber aller heutigestags zu Gemeinde und Gutsbezirk Schönheiderhammer gehörigen Grundstücke.

Von Melchior Siegel ging das gesamte Anwesen auf seinen Sohn Abraham Siegel über.⁵⁾ In den Eisenhütten schaffte damals — wie eine alte Landeskunde sagt — „ein schwarzer Menschenschlag mit Zähnen wie Elfenbein. Das Innere ihrer Hände bestand aus einer hufartigen Rinde. Diese einfachen, gutmütigen Leute wurden häufig schwerhörig und blödsichtig — eine Folge der gellenden Hammerschläge und der stechenden Hitze. Sie hatten die Werkeltage und bei ihrer Arbeit nichts mehr an als ein Hemd und ein Schurzfell, und weil sie immer am Feuer standen, kam viel von ihrem Lohne aufs Getränk“. Die Hammermeister, die ursprünglichen Besitzer des Hüttenwerkes, arbeiteten mit vor den Feuern, und ihre häuslichen Einrichtungen mögen sich wenig von denen der andern Hüttenleute unterscheiden haben, bis sich der Absatz von Eisen feste Bahn gebrochen und einen größern Gewinn gesichert hatte. Am 13. Dezember 1616 starb der „ehrengedachte Herr Abraham Siegel, Hammerherr allhier“,⁶⁾ und dessen Sohn Jeremias Siegel übernahm das väterliche Erbe.⁷⁾ Dieser Besitzer muß eine recht wirtschaftliche Persönlichkeit gewesen sein. Am 27. Februar 1617 wurde ihm das nachgesuchte Nutzungsrecht an der Planitzschen Mühle schriftlich zugesichert. In dem einschlägigen Lehnbriefe sagte der damalige Grundherr Günther Edler von der Planitz u. a.: „Dieweil sich denn diese Lehen iz durch die zwischen mir und meinen Brüdern geschehene Erbtheilung geändert, undt in solcher Theilung diese Mühlen mir zukommen, undt nunmehr allein ich solcher Mühlen Erb- undt Lehn-Herr bin, demnach aber nach Gottes Rath u. Wille der Erbare Abraham Siegel verschieden undt solche Mühle seinen Sohn Jeremias Siegel in Erbfall zugetheilet worden ist, Alß hatt Jeremias S. bey mir, alß dem Lehn-Herrn solcher Mühle, die Lehen gesucht undt angehalten, dieselben, wie zuvor geschehen, zu leihen u. umb einen Lehenbrieff gebeten, auch 1 fl. Lehngeld erleget; Dieweil es denn seinen suchen nach billich geschieht, Alß reiche und leihe ich hiermit, Krafft dießes Brieffes, Borgemelden Jeremias Siegel solche vielangezeigte Mühlen Ihm, seinen Erben undt Nachkommen, mit dreyen Mahlgängen, Schneit- oder Bret-Mühle, mit aller gerechtigkeit . . . (in